

B e g r ü n d u n g

zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Tilghausenstraße

Der Gemeinderat hat am 1.7.1953 einen Bebauungsplan für die Erweiterung des Ortsbauplans im östlichen Teil der Weinberg- und Tilghausenstraße aufgestellt. Dieser wurde durch Erlaß des Landratsamtes Leonberg vom 23.1.1954 Nr. 3005 genehmigt. In der Zwischenzeit wurden aber über den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes hinaus, der bei Flst. 590 (alt) endet, Gebäude an der Weinbergstraße und an der Tilghausenstraße erstellt, ohne daß formell eine Bebauungsplanerweiterung durchgeführt wurde.

Ein Zwischenstück dieser Baustreifen zwischen der Weinberg- und Tilghausenstraße, nämlich die Flst. 587 - 593 konnten wegen ihrer geringen Breite nicht überbaut werden. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb im Jahr 1966 mit Verhandlungen über eine freiwillige Baulandumlegung für diese Grundstücke begonnen und diese durch Vertrag vom 24.5.1967 erfolgreich abgeschlossen. Das Gebiet wurde in zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke für Einzelhäuser aufgeteilt, die im Privatwohnungsbau überbaut werden sollen.

Wegen dieser Baulandumlegung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. April 1967 beschlossen, die Bebauung dieses Gebiets zwischen bestehenden Gebäuden durch einen Bebauungsplan zu regeln, der den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 23.1.1954 ändert, bzw. erweitert und somit auch die bereits vorhandene Bebauung sanktioniert. Die Grenzen dieser Bebauungsplanänderung wurden deshalb festgelegt:

im Norden die Weinbergstraße

im Osten die Ostgrenze der Grundstücke Tilghausenstr. 67
und Weinbergstr. 70

im Süden die Tilghausenstraße

im Westen der Fußweg OW 62.

Die Einzelheiten der Bebauung sind im Lageplan des Staatlichen Vermessungsamtes Leonberg - Nebenstelle Korntal - vom 30. Mai 1967 und in den Längenschnitten vom 30.5.1967 geregelt.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans war geboten, um eine geregelte Bebauung dieser Baulücken an der Tilghausen- und Weinbergstraße zu erreichen.

Die Grundstücke können an die bestehenden Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen der Tilghausenstraße angeschlossen werden. Die Tilghausenstraße ist bis auf den Abschluß durch eine Wendeplatte, wie im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen, ausgebaut. Erschließungskosten entstehen nur noch durch den Bau dieser Wendeplatte, sowie durch den Ausbau des Ortsweges Nr. 77. Diese Kosten können im ordentlichen Haushalt und durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden.

Ein sofortiger Ausbau der Weinbergstraße, die in einem begeh- und befahrbaren Zustand ist, ist nicht vorgesehen.

Höfingen, den 30.5.1967



[Handwritten signature]

Bürgermeister